

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Küstenschutz im Bereich der Tideelbe

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 07.02.2022 - Drs. 18/10689 an die Staatskanzlei übersandt am 08.02.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Cuxhavener Nachrichten* berichten am 13.12.2021 über einen Vortrag des Stader Landrates zum Küstenschutz. Dort heißt es: „Im Stader Raum müssten 77 km Elbdeich um 2,1 m erhöht und auf 50 m verbreitert werden“. Der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär des BMVI ergänzte: „Für Cuxhaven und Hadeln bedeute dies, dass die Bestickhöhe des Deiches um 1,50 bis 2 m erhöht werden müsse, aufgrund des Meeresspiegelanstiegs und höher auflaufender Fluten.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Küstenländer haben sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem „Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima“ (Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate, SROCC) des Weltklimarates IPCC darauf geeinigt, für die Bemessung von Küstenhochwasserschutzanlagen zukünftig ein auf den Klimawandel bezogenes Vorsorgemaß von 1,0 m zu verwenden.

Im Bereich des Landkreises Stade sind fünf Deichverbände für die Erhaltung der Hauptdeiche am linken Elbufer verantwortlich. Die Länge der Deichlinie beträgt insgesamt 97 km. Die erforderlichen Deichhöhen werden auf Grundlage einer durch die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beauftragten Ermittlung des Bemessungswasserstandes durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) in Form eines Gutachtens durchgeführt. Die BAW hat Ende 2021 das Gutachten vorgelegt. Der NLWKN ermittelt auf der Grundlage v. g. Gutachtens derzeit die Bestickhöhen.

- 1. Kann die Landesregierung die o. g. Angaben zur notwendigen Deicherhöhung am südlichen Elbufer im Stader Raum und im Bereich Cuxhaven/Hadeln bestätigen? Wenn ja, welche Berechnungen und Annahmen liegen den Angaben jeweils zugrunde?**

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse (s. Vorbemerkung der Landesregierung) können die o.g. Angaben nicht bestätigt werden.

- 2. Welcher Anteil der notwendigen Erhöhung geht auf den Meeresspiegelanstieg zurück, und welcher Anteil hängt jeweils direkt oder indirekt mit der letzten sogenannten Fahrrinnenanpassung der Elbe zusammen?**

Nach den vorliegenden Berechnungen ist davon auszugehen, dass die letzte Fahrrinnenanpassung den Bemessungswasserstand im Verhältnis zum Meeresspiegelanstieg nur geringfügig beeinflussen wird. Der weitaus größere Anteil ist auf den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg zurückzuführen.

3. Welcher Finanzbedarf besteht für Deicherhöhung am südlichen Elbufer im Stader Raum und im Bereich Cuxhaven/Hadeln, und in welchem Umfang sind dafür bislang Landes- und Bundesmittel bereitgestellt?

Der Finanzbedarf wird derzeit im Rahmen der Neuaufstellung des Generalplans Küstenschutz Niedersachsen/Bremen ermittelt. Prioritäre Maßnahmen werden über das Küstenschutzprogramm 2022 ff. berücksichtigt.

Bislang werden für Investitionen in den niedersächsischen Küstenschutz jährlich mindestens 61,6 Mio. Euro (davon sind 70% Bundes- und 30% Landesmittel) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden auf Grundlage von Bedarfsanmeldungen der Träger der Deichunterhaltung und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der im Einzelnen angemeldeten Vorhaben bewilligt.